

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Sächsische Aufbaubank - Förderbank –  
Abteilung Grundsatz und Recht  
Herrn Dr. Dominik Meister  
Pirnaische Straße 9  
01069 Dresden

## **Erlass gemäß Großbuchstabe E Nr. 2 VwV Investkraft zu Publizitätsmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Dr. Meister,

mit Erlass vom 30. Mai 2016 wurden gemäß Großbuchstabe E Nr. 2 VwV Investkraft erforderlichen Publizitätsmaßnahmen festgelegt.

Im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetz 2017/2018 vom 15. Dezember 2016 hat der Sächsische Landtag einen § 44a neu in die Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) eingefügt. Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat zwischenzeitlich eine Verwaltungsvorschrift zu § 44a SäHO erlassen. Für ab dem 1. März 2017 zu erteilende Erstbewilligungen gelten daher für die Beauftragung der Zuwendungsempfänger die folgenden Bestimmungen. Mein bis dahin geltender Erlass vom 30. Mai 2016 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

### **I. Umfang der erforderlichen Publizitätsmaßnahmen:**

#### **1. Für alle Maßnahmen gilt:**

Gemäß Nr. 2.5 VwV zu § 44a SäHO wird in jeden Förderbescheid folgender Satz aufgenommen:

„Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt“.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen ist im jeweiligen Amtsblatt der Kommune (bei Maßnahmen nichtkommunaler Träger: im Amtsblatt der Belegenheitskommune oder des Landkreises) auf die Maßnahme und die Finanzierung aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ hinzuweisen. Der Hinweis beinhaltet mindestens

- a) die Bezeichnung Maßnahme,
- b) die Angabe des Trägers der Maßnahme,
- c) die entsprechende Bildwortmarke gemäß Ziffer II dieses Erlasses,

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Thomas Hockert

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-2074  
Telefax +49 351 564-2088

thomas.hockert@  
smul.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
KKIH-2226/26/6

**Dresden,**  
17. Februar 2017



**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft**  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



d) den entsprechenden Erläuterungstext gemäß Ziffer III dieses Erlasses.

Ausgaben für Publizitätsmaßnahmen (insbesondere Bautafeln, Erläuterungstafeln, Gebühren für Anzeigen in den Amtsblättern usw.) sind entsprechend Nr. 1 Satz 5 der VwV zu § 44a Teil der zuwendungsfähige Ausgaben im Sinne der VwV Investkraft.

2. Darüber hinaus gilt zusätzlich für Baumaßnahmen:

Ab einer Zuwendungssumme von 25 000 Euro ist eine Bautafel aufzustellen.

Auf der Bautafel sind folgende Inhalte aufzunehmen:

- a) die Bezeichnung Maßnahme,
- b) die Angabe des Trägers der Baumaßnahme,
- c) die entsprechende Bildwortmarke gemäß Ziffer II dieses Erlasses,
- d) den entsprechenden Erläuterungstext gemäß Ziffer III dieses Erlasses in hervorgehobener und angemessener Weise.

Andere, gegebenenfalls hierüber hinausgehende Regelungen, die Aufstellung von Bauschildern oder Bautafeln betreffend, insbesondere nach der Sächsischen Bauordnung, bleiben unberührt.

3. Handelt es sich um eine Baumaßnahme, wird gemäß Nr. 2.4 der VwV zu § 44a SÄHO nach Abschluss für die Dauer der Zweckbindungsfrist am Objekt eine permanente Erläuterung angebracht. Diese enthält mindestens die entsprechende Bildwortmarke gemäß Ziffer II dieses Erlasses. Die permanente Erläuterung entfällt bei Maßnahmen nach Großbuchstabe C Ziffer I Buchstabe c und d VwV Investkraft.
4. Die Einhaltung ordnungsgemäße Durchführung der Publizitätsmaßnahmen ist durch den Zuwendungsempfänger im Rahmen des Verwendungsnachweises gegenüber der Bewilligungsstelle zu erklären.
5. Darüber hinaus wirkt der Zuwendungsempfänger an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Freistaates Sachsen zum Programm „Brücken in die Zukunft“ mit. Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) kann hierfür die Vorlage eines Projektfortschrittsberichtes auf einem durch das SMUL vorgegebenen Vordruck bzw. über ein durch das SMUL vorgegebenes technisches System verlangen.

**II. Bildwortmarken:**

1. Bei Maßnahmen nach Großbuchstabe B (Budget „Bund“) der VwV Investkraft ist die durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung autorisierte Bildwortmarke des Bundes gemeinsam mit der Bildwortmarke des Freistaates für das Programm „Brücken in die Zukunft“ zu verwenden.
2. Bei Maßnahmen nach Großbuchstabe C (Budget „Sachsen“) der VwV Investkraft ist ausschließlich die Bildwortmarke des Freistaates Sachsen für das Programm „Brücken in die Zukunft“ zu verwenden.

3. Die Bildwortmarken nach Ziffer II Nr. 1 bis 4 sind diesem Erlass als Anlage beigefügt. Entsprechende elektronische Vorlagen werden nebst Hinweisen zur Verwendung auf der Internetseite

<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/5800.htm>

zum Download eingestellt.

### **III. Erläuterungstext:**

1. Bei Baumaßnahmen nach Großbuchstabe B (Budget „Bund“) der VwV Investkraft ist folgender Hinweistext zu verwenden:

„Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“

2. Bei sonstigen Maßnahmen nach Großbuchstabe B (Budget „Bund“) der VwV Investkraft ist folgender Hinweistext zu verwenden:

„Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“

3. Bei Baumaßnahmen nach Großbuchstabe C (Budget „Sachsen“) der VwV Investkraft ist folgender Hinweistext zu verwenden:

Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“

4. Bei sonstigen Maßnahmen nach Großbuchstabe C (Budget „Sachsen“) der VwV Investkraft ist folgender Hinweistext zu verwenden:

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“

Mit freundlichen Grüßen

Christian Weißling  
Leiter Koordinierungsstelle  
Kommunales Investitionsprogramm  
und Hochwasserschadensbeseitigung 2013